

Die PID reißt weltanschauliche Gräben auf *Die Parlamentarier Marianne Streiff und Felix Gutzwiller streiten sich über die Folgen der Fortpflanzungsmedizin*



In ethischen Fragen klaffen ihre Meinungen auseinander: Felix Gutzwiller (fdp.) und Marianne Streiff (evp.).

ANNICK RAMP / NZZ

Interview: Markus Hofmann

Die Abstimmung über die Präimplantationsdiagnostik deckt moralische Überzeugungen auf. FDP-Ständerat Gutzwiller betont die Autonomie der Eltern, EVP-Nationalrätin Streiff befürchtet hingegen unheilvolle Konsequenzen.

Frau Streiff, die geltende Verfassung verbietet Massnahmen, die zu einer erfolg-

reichen Behandlung der Unfruchtbarkeit beitragen. Deshalb soll die Verfassung geändert werden. Sie lehnen dies ab. Wieso sollen Paare, die auf natürlichem Weg kein Kind bekommen können, in der
FORTPFLANZUNGSMEDIZIN

Eidgenössische Volksabstimmung
vom 14. Juni 2015

Schweiz nicht die beste aller medizinischen Behandlungen erhalten dürfen?

Marianne Streiff: Dass die Verfassungsänderung die beste aller medizinischen

Behandlungen ermöglicht, behaupten Sie. Es gibt Ärzte, die vor der Anwendung der Präimplantationsdiagnostik (PID) warnen. Auch die europäische Dachorganisation der Fortpflanzungsmediziner ist der Ansicht, dass der positive Effekt des Screenings von Embryonen auf genetische Defekte nicht bewiesen ist.

Herr Gutzwiller, die Verbesserung der Fortpflanzungsmedizin in der Schweiz ist eines Ihrer wichtigsten Argumente für ein Ja am 14. Juni.

Neue Zürcher Zeitung

Felix Gutzwiller: Es ist ziemlich klar, dass die Langzeit-Unfruchtbarkeit mit Chromosomenaberrationen zusammenhängt, die häufig zu Spontanaborten führen. Können wir mit der PID Embryonen auswählen, die die besten Entwicklungschancen haben, dann haben die Eltern eine viel höhere Wahrscheinlichkeit, sich den Kinderwunsch zu erfüllen, als heute.

Bringt die Verfassungsänderung nur den Paaren etwas, die eine PID wollen?

Gutzwiller: Nein, die geplanten Neuerungen helfen allen Paaren, die eine In-vitro-Fertilisation durchführen. Heute müssen der Frau alle künstlich befruchteten Embryonen – im Maximum drei – eingepflanzt werden, was dazu führt, dass die Schweiz eine fast doppelt so hohe Rate an Mehrlingsschwangerschaften aufweist als andere Länder. Neu sollen bis zu zwölf künstlich befruchtete Eizellen entwickelt werden dürfen, und es müssen nicht mehr alle Embryonen eingepflanzt werden. So verhindern wir risikoreiche Mehrlingsschwangerschaften. Auch soll erlaubt werden, Embryonen einzufrieren, um sie bei einer späteren Behandlung verwenden zu können, womit der Frau erneute Belastungen erspart bleiben. Allein aus diesen Gründen drängt sich eine Verfassungsänderung auf – unabhängig davon, wie man zur PID steht.

Streiff: Das ist die eine Optik. Für mich spielen aber auch die Tausende von überzähligen Embryonen eine Rolle, die infolge der künstlichen Befruchtung entstehen werden. Was passiert mit diesen? Sie werden vernichtet oder der Forschung zugeführt. Der Umgang mit den überzähligen Embryonen ist aus gesellschaftlicher und ethischer Sicht ein grosses Problem. Und dieses Problem gehen wir ein für die wenigen Leute, die eine künstliche Befruchtung in Anspruch nehmen. Das steht uns nicht zu.

Wieso soll man für eine kleine Minderheit der Bevölkerung – jährlich lassen sich rund 6000 Frauen behandeln – solch moralisch umstrittene medizinische Verfahren wie die PID zulassen?

Gutzwiller: Diese Frage trifft einen wichtigen Punkt der Diskussion. Ich akzeptiere selbstverständlich, dass Frau Streiff aus ethischen Überlegungen die Verfassungsänderung und die damit verbundenen medizinischen Verfahren ablehnt. Aber ist es richtig, diese persönliche Sicht zur allgemeinen staatlichen Norm zu machen? Im Sinne einer liberalen Gesellschaftspolitik sollte man Paare, die jahrelang unter Unfruchtbarkeit leiden, autonom entscheiden lassen. Niemand wird zu einer In-vitro-Fertilisation oder zur PID gezwungen.

Streiff: Es entsteht aber ein gesellschaftlicher Druck, wenn man die PID und damit die Selektion von lebenswertem und lebensunwertem Leben zur Norm macht. Dies hat zur Folge, dass Menschen mit gewissen Behinderungen gar nicht mehr existieren dürfen – wie zum Beispiel Menschen mit Trisomie 21, dem Down-Syndrom. Ich kenne verschiedene Eltern, die ein Kind mit Down-Syndrom haben und berichten, wie ihnen beschieden werde, dass man heute doch solche Kinder gar nicht mehr haben müsse. Diese Eltern und die Behinderten selber leiden unter der Liberalität, die man den unfruchtbaren

«Die grösste Eugenik betreibt die Natur selber. Sie sondert sehr viele Embryonen aus, die nicht entwicklungsfähig sind.»

Felix Gutzwiller
FDP-Ständerat, Zürich

Paaren einräumen will. Für einen Menschen mit Trisomie 21 ist es nicht liberal, wenn er eigentlich gar nicht leben dürfte. Damit wird ihm das wichtigste Recht, das Recht auf Leben, genommen.

Führt die PID zu einer Diskriminierung von Menschen mit einer Behinderung, indem diese als unerwünschte und vermeidbare Risiken betrachtet werden?

Gutzwiller: Ich erinnere mich gut: Vor 20 Jahren haben wir bei der Einführung der pränatalen Diagnostik genau dieselbe Diskussion geführt. Nun stelle ich

fest, dass seit damals die gesellschaftliche Akzeptanz von Behinderten unter allen Titeln besser geworden ist. Wir haben die Invalidenversicherung ausgebaut, die Infrastrukturen behindertengängiger gemacht, die schulische Integration gefördert usw. Die Ängste haben sich nicht verwirklicht. Behinderte Menschen wird es immer geben.

Streiff: Richtig, denn 97 Prozent der Behinderungen haben nichts mit genetischen Defekten zu tun. Aber der Druck wird zunehmen, die vorhandenen Diagnoseverfahren anzuwenden.

Frau Streiff, bereits heute wird die Pränataldiagnostik breit angewendet. Bei der PID wird der werdende Mensch im Labor statt im Leib der Frau untersucht, womit man Schwangerschaftsabbrüche verhindern kann.

Streiff: Es gibt einen wichtigen Unterschied zwischen der PID und der Pränataldiagnostik. Im Fall der Pränataldiagnostik entscheiden sich die Eltern möglicherweise bei einem einzelnen Kind dafür, die Schwangerschaft abubrechen, weil es behindert zur Welt kommen könnte. Bei der PID aber liegen mehrere Embryonen vor, und davon wird der beste gewählt. Das ist eine ganz andere Art der Selektion. Das geht in Richtung Eugenik.

Gutzwiller: Es ist doch absurd, dass wir bei rund 80 000 Schwangerschaften, die auf natürlichem Weg jährlich zustande kommen, mit der Pränataldiagnostik viel mehr untersuchen dürfen als bei einem fünf Tage alten Embryo. Die Eltern, die die In-vitro-Fertilisation nutzen, begreifen das nicht. Das ist unhaltbar und nicht vermittelbar.

Streiff: Das ist nur von Ihnen aus gesehen absurd. Auch mit der PID wird es noch zu Schwangerschaftsabbrüchen kommen, da man mit ihr nicht alle Behinderungen ausschliessen kann.

Betreiben sie Eugenik, Herr Gutzwiller?

Gutzwiller: Die grösste Eugenik betreibt die Natur selber, indem sie sehr viele Embryonen aussondert, die nicht entwicklungsfähig sind. Im Labor macht man nichts anderes. Man schaut, welche

Neue Zürcher Zeitung

Print

Embryonen das beste Potenzial zur Entwicklung haben.

Streiff: Wir machen nicht das Gleiche wie die Natur. Wir pfuschen ihr ins Handwerk, wie wir es noch nie getan haben. Es gibt Fortpflanzungsmediziner, die bewusst auf die PID verzichten wollen. Denn sie sind der Ansicht, dass ihre Aufgabe im Heilen und nicht im Eliminieren von Embryonen besteht.

Frau Streiff, nehmen wir an, Sie wären eine Ärztin und würden von einem Paar aufgesucht, das keine Kinder haben kann und darunter leidet. Würden Sie diesem sagen: «Entschuldigen Sie, aber leider kann ich Ihnen nicht helfen, gehen Sie doch ins Ausland?»

Streiff: Nur weil im Ausland etwas erlaubt ist, muss es nicht auch in der Schweiz gestattet sein . . .

Gutzwiller: So weit stimme ich zu.

Streiff: Das Paar kann auch bei einem Nein im Juni wie bisher die In-vitro-Fertilisation in Anspruch nehmen. Ob ihm aber die PID und die Screenings der Embryonen helfen würden, wage ich zu bezweifeln. Eine Sicherheit zu wissen, ob das Kind gesund ist oder nicht, gibt es ohnehin nicht. Ich verstehe, dass es für unfruchtbare Paare schwierige Situationen geben kann. Aber es ist nicht vertretbar, wegen dieser kleinen Anzahl Betroffener eine gesellschaftliche Ent-

wicklung anzustossen, die wir weder überschauen noch aufhalten können. Die nationale Ethikkommission spricht bereits von der Eizellen- und Embryonenspende sowie der Leihmutterchaft. Und entsprechende politische Forderungen liegen vor.

Herr Gutzwiller, sehen Sie nicht die Gefahr einer möglicherweise fatalen Entwicklung, wenn wir diese neuen medizinischen Technologien zulassen?

Gutzwiller: Sowohl technologisch wie wissenschaftlich befindet sich die Welt im Wandel. Darauf muss sich die Gesellschaft laufend einstellen. Geht man wie ich von autonomen und mündigen Bürger aus, dann ist es an diesen, zu entscheiden, welche Technologien für sie richtig oder falsch sind. Das lässt sich nicht allgemeingültig festlegen. Deshalb sollte man Technologien auch nicht grundsätzlich verbieten.

Streiff: Das Gespräch zeigt, dass die Haltung zur PID und zu anderen Verfahren der Fortpflanzungsmedizin von der Weltanschauung abhängig ist. Deshalb werden auch unter Ethikern und Medizinern verschiedene Ansichten vertreten. Selbst in fast allen Parteien sind beide Lager vorhanden . . .

Gutzwiller: Ausser in der FDP.

Streiff: Deshalb sage ich: in fast allen

Parteien. Richtig ist, dass am Schluss jeder die Frage für sich selber beantwortet.

«Wir machen nicht das Gleiche wie die Natur. Wir pfuschen ihr ins Handwerk, wie wir es noch nie getan haben.»

Marianne Streiff

EVP-Nationalrätin, Bern

ten muss, wie weit wir, um einzelnen Paaren zu helfen, einen gesellschaftlichen Entscheid fällen, der Tür und Tor für unabsehbare Entwicklungen öffnen wird.

Gutzwiller: Man kann doch nicht behaupten, dass die Bürger all derjenigen Staaten, die die PID bereits erlauben, auf dem völlig falschen Weg sind. Und ich muss darauf hinweisen, dass die jetzige Verfassungsänderung nichts mit Genmanipulationen zu tun hat.

Streiff: Sie öffnet neue Möglichkeiten in diese Richtung.

Gutzwiller: Nein, das ist eine parallele Entwicklung. Wir bieten ja bereits Gentherapien an – mit grossem Erfolg. Jetzt geht es nur darum zu entscheiden, ob es erlaubt sein soll, befruchtete Embryonen am fünften Tag darauf zu testen, ob sie entwicklungsfähig sind und ob Erbschäden vorliegen.